

Shareholder Value Beteiligungen AG

Frankfurt am Main • WKN A16820 • ISIN DE000A168205

Veröffentlichung Ergänzungsverlangen

Ergänzung der Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung

am 12. Juni 2025 um 14:00 Uhr

nach § 122 Abs. 2 AktG

Durch Bekanntmachung im Bundesanzeiger vom 5. Mai 2025 wurde die ordentliche Hauptversammlung der Shareholder Value Beteiligungen AG frist- und ordnungsgemäß einberufen.

Herr Dr. Helmut Fink hat der Gesellschaft mit Schreiben vom 8. Mai 2025 mitgeteilt, dass er sein Amt als Vorsitzender und Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 12. Juni 2025 niederlegt. Mithin ist die Neuwahl eines Mitglieds des Aufsichtsrats durch die Hauptversammlung erforderlich.

Am 8. Mai 2025 hat die Verus Group Management AG nach § 122 Abs. 2 AktG die Ergänzung der Tagesordnung zu der am 12. Juni 2025 stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung der Shareholder Value Beteiligungen AG um nachfolgenden Beschlussvorschlag beantragt bzw. verlangt. Die Verus Group Management AG, Vaduz, Liechtenstein, ist als Aktionär mit 82.196 auf den Namen lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von insgesamt EUR 821.960,00 im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen und hat damit Ihre Aktionärsenschaften nachgewiesen. Die notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen für dieses Ergänzungsverlangen wurden geprüft und als ordnungsgemäß befunden, eine Begründung wurde vom Aktionär dem Verlangen beigefügt.

Die Tagesordnung der am 12. Juni 2025 stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung der Shareholder Value Beteiligungen AG wird daher um folgenden neuen Tagesordnungspunkt 7 ergänzt:

„TOP 7: Beschlussfassung über die Wahl eines neuen Aufsichtsratsmitglieds

Der Aufsichtsrat setzt sich nach den §§ 95, 96 Absatz 1, 101 Absatz 1 AktG zusammen und besteht nach § 6 Abs. 1 der Satzung aus drei Mitgliedern. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Die Verus Group Management AG schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Herr David Bienbeck, Köln, Vorstand der Albrecht & Cie Vermögensberatung wird für die restliche Zeit bis zur Beendigung derjenigen Hauptversammlung, die über die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2025 beschließt, in den Aufsichtsrat gewählt.“

Herr Bienbeck ist weder Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten deutscher Unternehmen noch in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

Kurzvorstellung:

Zur Person

Jahrgang 1981, verheiratet, 2 Söhne

Berufspraxis

seit 01/2024 **Vorstand**

Albrech & Cie. Vermögensverwaltung AG (Köln)

Leitung Portfoliomanagement / Verantwortung für ca. 200 Mio. € / Fortlaufende Analyse von Kapitalmärkten und Wertpapieren

seit 07/2019 **Portfoliomanager & Prokurist**

Albrech & Cie. Vermögensverwaltung AG (Köln)

Akquise und Beratung von vermögenden Kunden / Analyse von Kapitalmärkten und Wertpapieren / Evaluation und Implementierung von Portfoliostrategien

2011 – 2019 **Wertpapierspezialist Private Banking**

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG (Düsseldorf & Köln)

Akquise und Beratung von vermögenden Privatkunden / Eigenverantwortliche Beratung von AuM i.H.v. 80 Mio. € / Schwerpunkt Einzeltitel, Fonds, Zertifikate

2009 – 2011 **Partner / Vermögensberater**

Kanzlei Dipl.Math. Hilpert AG (Würzburg)

Akquise und Beratung von vermögenden Privatkunden / Schwerpunkt Wertpapiere, Immobilien, Vorsorge / Gestaltung und Implementierung von Vertriebsmaßnahmen

2007 – 2009 **Financial Consultant**

MLP Finanzdienstleistungen AG (Bayreuth)

Akquise und Beratung von Privatkunden / Schwerpunkt Wertpapiere und Vorsorge

Bildungsweg

2001 – 2006 **Studium der Betriebswirtschaftslehre, Abschluss Dipl.-Kaufmann (Univ.)**

Westfälische Wilhelms-Universität (Münster)

Spezialisierung: Rechnungswesen & Controlling, Marketing, Organisation & Personal
Begleitendes universitäres Traineeprogramm am MCM

Begründung:

Die Verus Group Management AG hat ihr Ergänzungsverlangen wie folgt begründet:

Gemäß § 95 Aktiengesetz muss ein Aufsichtsrat mindestens aus drei Mitgliedern bestehen. Entsprechend sieht es auch die Satzung der Gesellschaft vor. Eine Unterbesetzung führt bei einem dreiköpfigen Aufsichtsrat zur Beschluss- und Handlungsunfähigkeit. Die originäre Kompetenz zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern liegt bei der Hauptversammlung. Da eine solche bereits einige Tage vor der Amtsniederlegung von Herrn Dr. Fink einberufen wurde, ist es zweckmäßig, die Tagesordnung der Hauptversammlung 12. Juni 2025 um den vorgenannten Gegenstand zu ergänzen und einen Amtsnachfolger für Herrn Fink für dessen restliche Amtszeit zu wählen.

Frankfurt am Main, 09. Mai 2025

Shareholder Value Beteiligungen AG

Der Vorstand